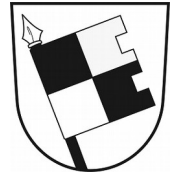


Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld



Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, den 8. September 2022, 19:00, im Kulturarsenal "Alte Darre"

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil:

<u>TOPNr</u>	<u>TOPBezeichnung</u>	<u>Seite</u>
1.	Vorstellung Projekt boden:ständig Gebiet Haubach	
2.	Protokollgenehmigung der Sitzung vom 04.08.2022	
3.	Bauanträge	
3.1.	Antrag auf Baugenehmigung: Anbau einer Fluchttreppe, Jahnpromenade 3, Fl.Nr. 399/5, Gem: Bad Königshofen	
4.	Umlegungsverfahren Baugebiet Hochgericht II BA02 - Umlegungsausschuss: Änderung der Zusammensetzung	
5.	Änderungen der Geschäftsordnung - Besetzung Umlegungsausschuss und Schulverband Untereißfeld	
6.	Auftragsvergaben	
6.1.	Kanalisation Bad Königshofen: RZWas 2021-Kanalerneuerung - Kanalverfilmung 2022	
6.2.	Ausbau der OD Gabolshausen NES 46 mit Dorferneuerung Gabolshausen 3 - Erneuerung der Gehwege und der städtischen Nebenflächen	
7.	Anpassung der Holzpreise ab 09.09.2022	
8.	Kurbeitragspflicht von Zweitwohnungsinhabern	
9.	Sicherung der Energieversorgung – Maßnahmen zur Energieeinsparung der Stadt	
10.	Förderantrag Rathaus - EFRE Städtebauförderung	
11.	Bürgerversammlung Kernstadt	
12.	nichtöffentliche Entscheidungen	

13. Informationen

ANWESEND

Name	Funktion	Bemerkung zur Anwesenheit
------	----------	---------------------------

Mitglieder des Stadtrats

Thomas Helbling	Erster Bürgermeister	
Peter Kuhn	Zweiter Bürgermeister	
Leslie Dietz-Endres	Stadträtin	
Anton Fischer	Stadtrat	
Thomas Fischer	Stadtrat	
Petra Friedl	Stadträtin	
Dr. Maria-Theresia Geller	Stadträtin	
Achim Hartmann	Stadtrat	
Oliver Haschke	Stadtrat	
Frank Helmerich	Stadtrat	
Günter Kempf	Stadtrat	
Gerald Kneuer	Stadtrat	
Dr. Roland Köth	Stadtrat	
Steffen Ott	Stadtrat	
Sabine Rhein	Stadträtin	
Ruth Scheublein	Stadträtin	
Karl-Heinz Schönefeld	Stadtrat	
Bernhard Weigand	Stadtrat	
Gerhard Weitz	Stadtrat	
Angelika Wilimsky	Stadträtin	

Ortssprecher

Michael Ebner		
---------------	--	--

Entschuldigt sind

Tobias Saam	Stadtrat	
-------------	----------	--

Verwaltung

Vitali Auch	Verwaltungsfachangestellte	
	Ilter	
Elisa Sperl	V	

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Vorstellung Projekt boden:ständig Gebiet Haubach

Gemeinsam mit der Landwirtschaft, den entsprechenden Fachbehörden, der „Agrokraft“ und GeoTeam soll das Projekt boden:ständig – Gebiet Haubach umgesetzt werden.

Ziel des Projektes ist die Verbesserung der Gewässerqualität im Einzugsgebiet des Haubachs, damit die Nitratbelastung in den Trinkwasserbrunnen reduziert wird, sowie die Zielvorgaben gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt werden.

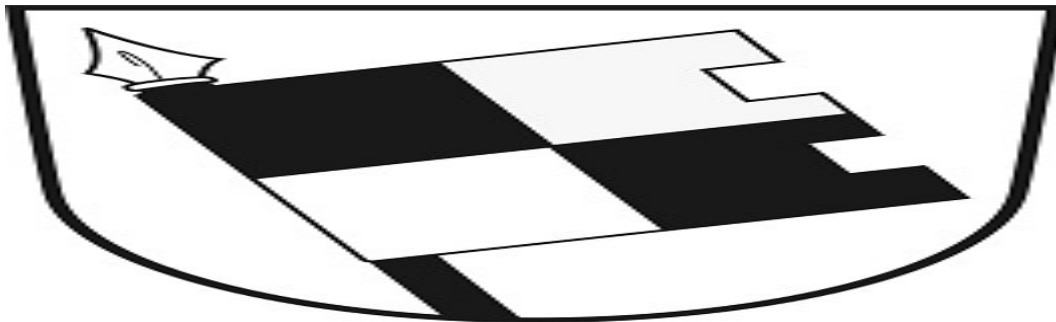
Die Agrokraft GmbH wurde vom ALE Unterfranken beauftragt, das erarbeitete Umsetzungskonzept zu realisieren.

Die weitere konkrete Maßnahmenplanung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Firma GeoTeam aus Bayreuth. Geschäftsführer Herr Wesinger wird heute das Projekt nochmals vorstellen und mit Zahlen und Fakten untermauern.

Das Ergebnis der letzten Ortsbegehung am 01.08.2022 war, die Maßnahme in 3 Bauabschnitte zu unterteilen.

Erster Bauabschnitt – Bachrenaturierung kann vom WWA mit 90% gefördert werden.

Über das Programm FlurNatur können seitens des Amtes für ländliche Entwicklung die beiden Becken gefördert werden. Für Mitglieder einer ILE ist ein Fördersatz von 85% möglich. Das Programm FlurNatur ist je Einzelmaßnahme auf 60.000 € gedeckelt. Daher ist die Aufteilung in zwei Einzelmaßnahmen (Becken Ost und West) sinnvoll.



Zur Umsetzung der Maßnahme muss ein 15 m Streifen entlang des Bachverlaufes reserviert werden. Hierzu ist der Grunderwerb von Teilflächen der 3 Anliegergrundstücke notwendig. Es handelt sich hierbei um eine Fläche von ca. 6.000 m². Eventuell wäre auch ein Flächentausch mit einem der Landwirte möglich.

Haushaltsrechtlichen Auswirkungen:

Die voraussichtliche Eigenleistung der Stadt bei höchstmöglicher Förderung beträgt ca. 20.000 €.

Hinzu kommen Kosten für den Grunderwerb i.H.v. ca. 4.800 € (0,80 €/m²) zuzüglich Vermessung und Nebenerwerbskosten.

Nach der Vorstellung anhand einer Präsentation, die im System eingepflegt wird, steht Herr Wesinger für Fragen zur Verfügung. So weist Herr Fischer darauf hin, dass entlang der Fläche alte Pappeln stehen, die umgemacht werden müssten. Generell müsse die Bepflanzung im gesamten Bereich begutachtet werden und Überlegungen stattfinden, wie die Maßnahme auch fortgeführt werden könnte. Stadtrat Herr Helmerich möchte noch wissen, ob ein Flächentausch im Bereich der Brunnen denkbar wäre, bei dem weniger Landwirtschaft betrieben würde. Als Stichwort nennt er die Begriffe „ökologischer Anbau“. Dies sei nach Aussage von Herrn Wesinger grundsätzlich möglich, man müsse allerdings schauen, inwiefern es auch tatsächlich umsetzbar sei.

Aus Sicht der Verwaltung muss im Nachgang noch darauf hingewiesen werden, dass hier nach Aussage von Herrn Wesinger Mittel aus der RZWas-Förderung in Anspruch genommen werden sollen – diese sind aktuell sehr begrenzt verfügbar und man muss abwarten, inwiefern hier Förderzusagen erzielt werden können.

Beschluss:

Der Stadtrat befürwortet die Umsetzung der Maßnahme.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 angenommen

2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 04.08.2022

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 04.08.2022 wird stichpunktartig verlesen.

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 angenommen

3. Bauanträge

3.1. Antrag auf Baugenehmigung: Anbau einer Fluchttreppe, Jahnpromenade 3, Fl.Nr. 399/5, Gem: Bad Königshofen

Das Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) und im Bereich des Flächennutzungsplanes im Sondergebiet Kur.

Der Antragsteller plant die Errichtung einer außenliegenden Fluchttreppe am nordöstlichen Ende von Gebäude. Hiermit wird ein zweiter Fluchtweg ertüchtigt für das bestehende Gebäude auf der nördlichen Seite. Die Notwendigkeit der Treppe

wurde zusammen mit dem Architekten, Kreisbrandrat und Vertretern der Stadt bei einem gemeinsamen Ortstermin festgelegt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 angenommen

4. Umlegungsverfahren Baugebiet Hochgericht II BA02 - Umlegungsausschuss:
Änderung der Zusammensetzung

In der Sitzung vom 12.05.2022 hat der Stadtrat Herr Dr. Roland Köth als Mitglied des Stadtrats für den Umlegungsausschuss der Stadt Bad Königshofen gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Umlegungsausschussverordnung (UmlegAusschV) bestellt. Herr Dr. Köth beantragt nun seinen Rücktritt als Mitglied des Stadtrates im Umlegungsausschuss der Stadt Bad Königshofen. Als neues Mitglied des Stadtrats im Umlegungsausschuss der Stadt Bad Königshofen wird Stadtrat Anton Fischer vorgeschlagen.

Im Rahmen der Diskussion fragt Herr Helmerich an, wieso hier bereits Herr Fischer vorgeschlagen wurde und ob nicht Frau Friedl, als aktuelle Stellvertreterin, auch denkbar wäre. Dabei stellt er auch in Frage, ob Herr Fischer nicht persönlich beteiligt wäre und dies schädlich sein könnte.

Da die Verwaltung vorab über die Bedenken hinsichtlich der Beteiligung nicht informiert wurde, wird die Thematik kurz erläutert. Herr Dr. Köth verweist auf seine Mail vom 05.08.2022, in welcher er seinen Rücktritt erläutert hat. Im Zuge dessen kann jedoch nicht abschließend geklärt werden, ob tatsächlich eine ausschließende persönliche Beteiligung vorliegt. Zur Vermeidung von rechtlichen Angriffspunkten im Verfahren spricht sich die Verwaltung allerdings aufgrund der Kürze der Zeit für einen neuen Vorschlag aus. Herr Helmerich schlägt Frau Friedl vor. Nach längerer Suche im restlichen Gremium erklärt sich Frau Rhein bereit, die dann neu zu besetzende Stellvertretung zu übernehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt für den Umlegungsausschuss der Stadt Bad Königshofen als Mitglied des Stadtrats gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Umlegungsausschussverordnung Frau Petra Friedl. Die Stellvertretung übernimmt Frau Sabine Rhein.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 angenommen

5. Änderungen der Geschäftsordnung - Besetzung Umlegungsausschuss und Schulverband Untereißfeld

Aufgrund des Rücktritts von Herrn Dr. Roland Köth als Mitglied des Stadtrates im Umlegungsausschuss der Stadt Bad Königshofen und der Bestellung eines neuen Mitglieds des Stadtrats im Umlegungsausschuss der Stadt Bad Königshofen ist die Anlage zur Geschäftsordnung „1. Besetzung der Ausschüsse“ anzupassen.

Darüber hinaus hat der Schulverband Untereißfeld beschlossen, jeweils einen zusätzlichen Vertreter der beteiligten Kommunen zu entsenden.

Hierfür muss ein weiterer Vertreter bestimmt werden und in der Anlage der Geschäftsordnung mit aufgenommen werden.

Im Rahmen einer Wahl wird aus den drei vorgeschlagenen Gremiumsmitgliedern Frau Wilimsky, Herrn Kneuer und Herrn Weitz ein Vertreter für den Schulverband Untereißfeld bestimmt.

Auf Herrn Kneuer entfallen 11 Stimmen, Frau Wilimsky erhält 7 Stimmen und Herr Weitz erhält 2 Stimmen. Damit ist Herr Kneuer als zusätzliches Mitglied im Schulverband Untereißfeld vertreten.

Beschluss:

Die Anlage zur Geschäftsordnung ist zu ändern.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 angenommen

6. Auftragsvergaben

6.1. Kanalisation Bad Königshofen: RZWas 2021-Kanalerneuerung - Kanalverfilmung 2022

Die Stadt Bad Königshofen hat geplant in den kommenden Jahren in einigen Straßen alte und marode Kanalhaltungen zu erneuern. Die Erneuerung soll in der Herbstädter Straße, in der Kellereistraße-West, in der Sparkassenstraße und im Siedlungsweg mit Maßbergstraße in den kommenden vier bis fünf Jahren durchgeführt werden.

Hierfür wurde zum Jahresanfang ein Förderantrag gemäß RZWas2021-Förderrichtlinie gestellt. Um die Abwasserkanäle zu erneuern, muss vorab der Zustand der Hauptkanäle (mit Abzweigen) und die genaue Lage der Hausanschlüsse erkundet werden. Hierfür werden das Spülen und das Befahren mit einer Videokamera nötig.

Es wurden 10 Fachfirmen für Kanalverfilmung angeschrieben und aufgefordert ein Angebot zum Spülen und Verfilmung der Hauptkanäle (1.560 m) und der Hausanschlüsse (ca. 800m) abzugeben. Es sind sieben Angebote bei der Stadtverwaltung eingegangen.

Die Submission fand am 25. Aug. 2022 um 14.00 Uhr statt.

6.2. Ausbau der OD Gabolshausen NES 46 mit Dorferneuerung Gabolshausen 3 - Erneuerung der Gehwege und der städtischen Nebenflächen

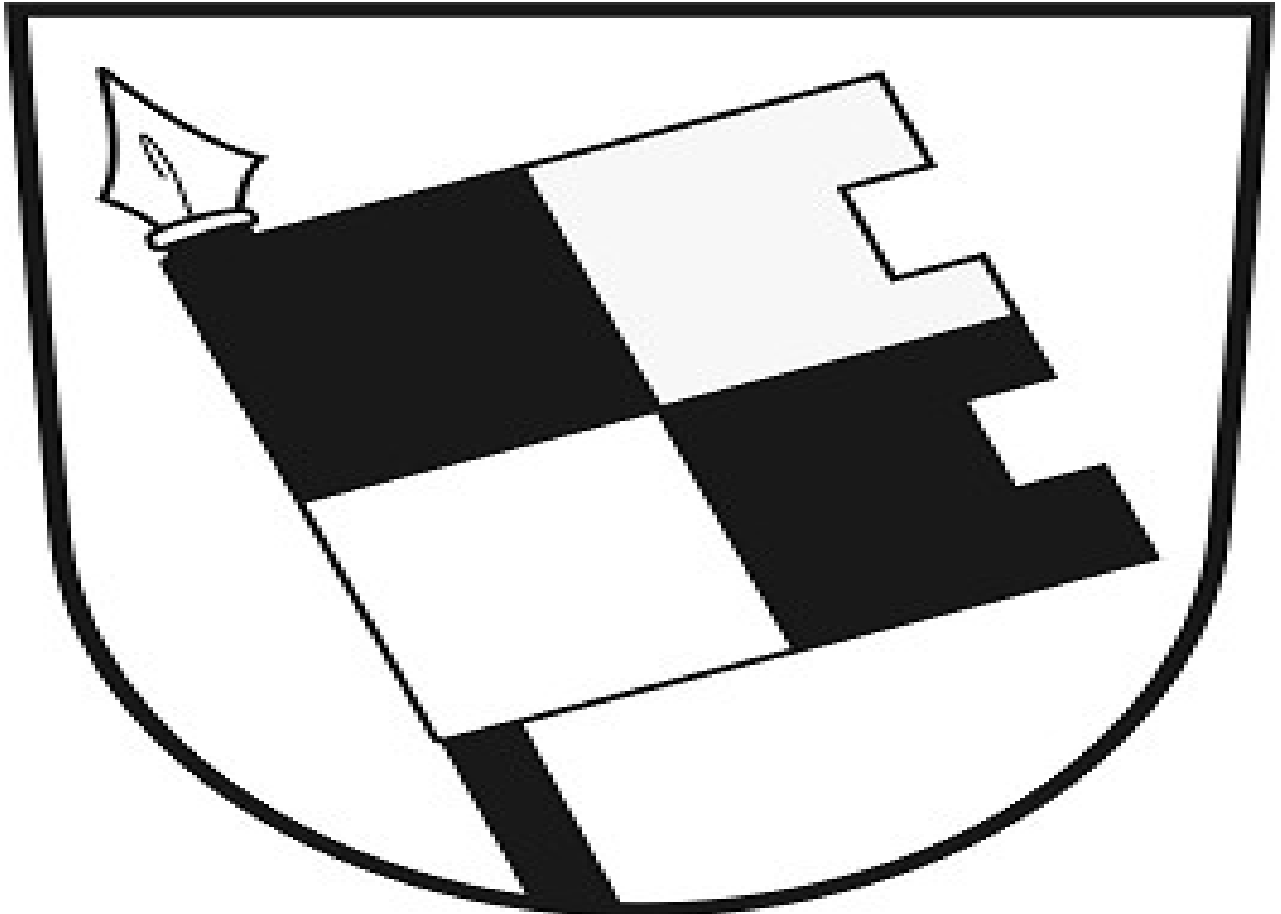
Der Landkreis Rhön-Grabfeld und die Stadt Bad Königshofen haben in den vergangenen zwei Jahren zusammen den Ausbau der Ortsdurchfahrt Gabolshausen mit entsprechenden Nebenflächen geplant und vor vier Wochen eine öffentliche Ausschreibung zur gemeinsamen Tiefbaumaßnahme gestartet.

Die Submission zur Baumaßnahme fand online beim Landratsamt am Freitag den 12. August 2022 um 10.00 Uhr statt. Die Beteiligung der Firmen war nur mäßig, es sind drei Angebote eingegangen.

7. Anpassung der Holzpreise ab 09.09.2022

In Anbetracht der allgemein steigenden Holzpreise und den Veränderungen auf dem Holzmarkt, wurde in der Stadtratssitzung am 18.11.2021 festgelegt, die Holzpreise künftig jährlich zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Nach Recherche der Revierleitung in umliegenden Städten und Gemeinden als auch bei der Forstbetriebsgemeinschaft und beim BaySF konnte festgestellt werden, dass im Vergleich zum Vorjahr die Holzpreise stark gestiegen sind. Deshalb wird durch die Stadt Bad Königshofen folgende erneute Erhöhung der Holzpreise vorgeschlagen.



Stadtrat Herr Dr. Köth stellt zur Diskussion, ob es nicht denkbar wäre, dem Förster und der Verwaltung eine Ermächtigung zu erteilen, wonach diese die Preise für die Folgejahre anhand der Marktentwicklung eigenständig anpassen könnten.

Letztlich fehle dem Gremium das tiefgründige Wissen, um hier fundierte Preisvorschläge machen zu können bzw. darüber zu diskutieren.

Stadträtin Frau Dr. Geller findet dieses Kontrollrecht des Stadtrates grundsätzlich sehr gut, auch der 1.Bürgermeister verweist auf den LFA-Ausschuss, der sich 2x im Jahr gerade mit diesen Themen auseinandersetzt und für gewöhnlich dem Stadtrat Empfehlungen gibt.

Herr Kneuer argumentiert ähnlich wie Herr Dr. Köth, letztlich verweist aber Frau Dietz-Endres auf die Frage der rechtlichen Zulässigkeit dieses Vorschlags. Auch die Verwaltung hatte bereits im Vorfeld Bedenken diesbezüglich geäußert und wird es bis zur nächsten LFA-Sitzung prüfen lassen.

Beschluss:

Der Stadtrat ist einverstanden und beschließt die Preiserhöhung wie in der Tabelle dargestellt, ab 09.09.2022.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 angenommen

8. Kurbeitragspflicht von Zweitwohnungsinhabern

In der Sitzung vom 26.11.2020 hat sich der Stadtrat mit einer Prüfungsfeststellung aus dem BKPV-Prüfungsbericht der Jahre 2015-2018 befasst.

Gegenstand des TOP's war die Frage, ob auf Nebenwohnungsinhaber **im Kurggebiet** (Stadt Bad Königshofen i.Grabfeld + Ipthausen) ein Kurbeitrag erhoben werden sollte.

Der Stadtrat beschloss damals, alle Nebenwohnungsinhaber schriftlich zu kontaktieren und den aktuellen Status deren Nebenwohnung abzufragen. Denkbar war, dass viele Nebenwohnungen nach der Statusabfrage abgemeldet werden, da diese tatsächlich nicht mehr vorliegen, jedoch die formale Abmeldung bislang nicht erfolgt ist.

Im Dezember 2020 wurden 396 Nebenwohnungsinhaber angeschrieben (aus allen Stadtteilen). Der Rücklauf wurde nun ausgewertet:

- 102 sind verstorben bzw. haben bestätigt, dass NW nicht mehr vorliegt
- 166 haben bestätigt, dass NW noch vorliegt
- 3 haben mitgeteilt, dass aus der NW eine HW wurde
- 125 haben sich nicht zurückgemeldet bzw. eine unklare Antwort geliefert

Von den 166 Personen, die bestätigt haben, dass die Nebenwohnung noch vorliegt, wohnen 123 in Bad Königshofen i.Grabfeld und 5 im Stadtteil Ipthausen.

Von den 125 Personen, die sich nicht zurückgemeldet bzw. eine unklare Antwort geliefert haben, wohnen 77 in Bad Königshofen i.Grabfeld und 8 im Stadtteil Ipthausen.

Somit gab es 128 Nebenwohnungsinhaber, die zum Kurbeitrag herangezogen werden können (maximal 213 Personen, sofern die Personen, die sich nicht zurückgemeldet haben bzw. eine unklare Antwort geliefert haben, weiterhin eine Nebenwohnung im Kurggebiet innehaben).

Beispielrechnung:

1,70 € (Kurbeitrag für Einzelpersonen) je Tag x 50 (pauschale Berechnung) = 85 €/Jahr Kurbeitrag

Der Jahrespauschalkurbeitrag könnte gemäß Art. 7 Abs. 2 S. 5 KAG auf eine jährliche Aufenthaltsdauer von 50 Tagen festgelegt werden, unabhängig davon, ob die Nebenwohnungsinhaber sich kürzer oder länger im Kurggebiet aufhalten.

85 €/Jahr x 128 Personen im Kurggebiet = 10.880,00 €/Jahr sicherer Kurbeitrag

85 €/Jahr x 213 Personen im Kurgelbiet = 18.105,00 €/Jahr, davon 10.880,00 €/Jahr sicherer und 7.225,00 €/Jahr unsicherer Kurbeitrag.

Die Berechnung basiert auf Daten von 12/2020. Die Ergebnisse der Statusabfrage wurden eingearbeitet.

Tagesordnungspunkte und in der Vergangenheit gefasste Beschlüsse:

SR 24.08.2017 TOP 4 - Antrag auf Anerkennung für das Prädikat Heilbad

In der Sitzung vom 19.07.2017 wurde beschlossen, das Anerkennungsverfahren nach Art. 7 Abs. 5 KAG i. V. m. §§ 3 und 14 BayAnerkV für das Prädikat Heilbad für die Stadt Bad Königshofen ohne Stadtteile durchzuführen. Auf die dort genannten Ausführungen wird verwiesen.

SR 10.08.2015 TOP 13.3 - Prüfung der Einführung einer Zweitwohnungssteuer

Der Stadtrat der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld hat sich nach einer ersten Prüfung in der Sitzung vom 10.08.2015 unter TOP 13.3 aufgrund der Einwohnerzahlen mit Nebenwohnung und dem damit einhergehenden unverhältnismäßigen Aufwand für die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vorerst gegen die Einführung einer Zweitwohnungssteuer entschieden.

Zur Information:

Für das Verhältnis Zweitwohnungssteuer und Kurbeitrag gilt Folgendes:

Gemäß Art. 7 Abs. 1 KAG können Gemeinden, die ganz oder teilweise als Heilbad, Kurort oder Erholungsort anerkannt sind, zur Deckung ihres Aufwandes für Einrichtungen und Veranstaltungen, die Kur- oder Erholungszwecken dienen, einen Kurbeitrag erheben. Der Kurbeitrag ist dabei die Gegenleistung dafür, dass dem Beitragspflichtigen die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen und zur Teilnahme an den Veranstaltungen geboten wird. Nach Art. 7 Abs. 2 Satz 5 KAG können von Zweitwohnungsinhabern pauschalierte Kurbeiträge erhoben werden. Daraus ergibt sich, dass Zweitwohnungsinhaber grundsätzlich auch der Kurbeitragspflicht unterliegen. Ausgenommen vom Kurbeitrag sind gemäß Art. 7 Abs. 2 Satz 1 KAG nur Personen, die ihre Hauptwohnung i. S. des Melderechts im Kurgelbiet haben.

Die Zweitwohnungssteuer ist dagegen als Aufwandsteuer i. S. von Art. 105 Abs. 2 a Grundgesetz (GG) eine Steuer auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die in der Verwendung des Einkommens für den persönlichen Lebensbedarf – hier das Innehaben einer Zweitwohnung – sichtbar wird. Als Steuer dient sie der Erzielung von Einnahmen durch die Gemeinde, ohne dass für deren Verwendung eine

rechtliche Zweckbindung besteht. Zweitwohnungsteuer und Kurbeitrag sind demnach rechtssystematisch zwei unterschiedliche Abgaben, die nicht gleichartig sind. Daraus folgt, dass ein Wohnungsinhaber neben der Zweitwohnungsteuer auch zur Entrichtung eines Kurbeitrages herangezogen werden kann.

Für das Verhältnis zur Schlüsselzuweisung gilt Folgendes:

Die Anzahl der Nebenwohnungsinhaber spielt bei der Berechnung der allgemeinen Schlüsselzuweisung eine unerhebliche Rolle. Einbezogen werden aktuell 6/25 der Nebenwohnungsinhaber am 25.05.1987. Denkbar ist, dass sich bei Einführung eines Kurbeitrages für Nebenwohnungsinhaber im Kurgebiet einige Nebenwohnungsinhaber abmelden werden. Die möglichen Auswirkungen auf die allgemeine Schlüsselzuweisung wurde beim Bayerischen Landesamt für Statistik angefragt. Diese antworteten mit Mail vom 29.07.2022 Folgendes:

„Die Anzahl der Personen mit Nebenwohnung in einer Gemeinde wurde zuletzt bei der Volkszählung am 25. Mai 1987 statistisch erfasst. Aktuellere Zahlen zu den Personen mit Nebenwohnung auf Gemeindeebene liegen in der amtlichen Statistik / dem Statistischen Landesamt nicht vor.

Bei der Fortschreibung der amtlichen Einwohnerzahl werden nur Personen mit alleiniger oder mit Hauptwohnung berücksichtigt. Die in den Gemeinden vorhandenen Daten zu Personen mit Nebenwohnung werden in der amtlichen Statistik / vom Statistischen Landesamt nicht erfasst.

2015 wurde die Zurechnung der veralteten und nicht fortschreibungsfähigen Zahl der Personen mit Nebenwohnung abgeschafft. Für einen Übergangszeitraum wurde jedoch in Art. 3 Abs. 4 BayFAG eine Regelung geschaffen, die Zahlen in abschmelzenden Prozentsätzen noch **bis einschließlich 2024** zu berücksichtigen. Berücksichtigt werden gem. Art. 3 Abs. 4 Satz 1 BayFAG die bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2014 berücksichtigten Zahlen (Stichtag der Volkszählung: 25.5.1987) der Personen mit Nebenwohnung.

Die Ergebnisse des aktuellen Zensus haben aus o.g. Gründen keinen Einfluss auf die Berücksichtigung der Personen mit Nebenwohnung bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen.

Der im jeweiligen Jahr der Berechnung der Schlüsselzuweisungen geltende Bruchteil ist in Art. 3 Abs. 4 Satz 2 BayFAG geregelt. Er beträgt in 2023 vier Fünfundzwanzigstel (für Bad Königshofen: 28 Personen) und in 2024 zwei Fünfundzwanzigstel (für Bad Königshofen: 14 Personen) der 2014 berücksichtigten Zahlen der Personen mit Nebenwohnung.“

Vorschlag der Verwaltung:

Angesichts der finanziellen Lage der Stadt Bad Königshofen i.Grabfeld, ihres Status als Kommune, die auf den Erhalt von Stabilisierungshilfen angewiesen ist sowie der vergleichsweise hohen Aufwendungen für die Schaffung und den Erhalt von Kureinrichtungen im Stadtgebiet, wird die Erhebung des Kurbeitrages auch von Nebenwohnungsinhabern empfohlen. Zur Verminderung des hohen

verwaltungsmäßigen Aufwandes bei der Erhebung der Kurbelträge bei Inhabern von Nebenwohnungen wird auf die in Art. 7 Abs. 2 S. 5 KAG geregelte Möglichkeit zur Vereinbarung eines pauschalen Jahreskurbeitrages für Nebenwohnungsinhaber hingewiesen. Art. 7 Abs. 2 S. 6 KAG ist zu beachten.

Nach positivem Beschluss des Stadtrates wird eine Änderungssatzung der bestehenden Kurbeitragssatzung ausgearbeitet und in der nächsten Sitzung vorgelegt.

Stadträtin Frau Friedl fragt an, ob es möglich wäre, für Musikschüler/-innen eine Befreiung zu erteilen. Dies ist allerdings ausgeschlossen.

Herr Weigand weist darauf hin, dass sich dann ggf. mehr Zweitwohnungsinhaber abmelden und der Sinn und Zweck aus seiner Sicht fraglich sei. Dem stimmt Herr Fischer zu, der den Verwaltungsaufwand für den geringen Ertrag unangemessen findet.

Stadtrat und 3. Bürgermeister Herr Dr. Köth merkt allerdings an, dass diese Textziffer der Stadt vom BKPV auferlegt wurde und 12.000 € nicht unerheblich seien. Auch gebe es ab 2024 keine Schlüsselzuweisungen in diesem Bereich mehr und der Verlust würde sich ausgleichen.

Beschluss:

Die Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld beschließt die Einführung des Kurbeitrages für Nebenwohnungsinhaber im Kurgebiet.

Abstimmungsergebnis: 19 : 1 angenommen

9. Sicherung der Energieversorgung – Maßnahmen zur Energieeinsparung der Stadt

Bei einer internen Besprechung hat sich ein Arbeitskreis mit den Vorgaben der EnSikuMaV, sowie der EnSimiMaV auseinandergesetzt und einen Maßnahmenkatalog erarbeitet, der die folgenden Punkte zur Energieeinsparung umfasst und deren Umsetzungen angedacht bzw. verpflichtend sind:

Vorab gilt zu sagen, dass medizinische Einrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Pflegeeinrichtungen, Schulen oder Kindertagesstätten grundsätzlich davon ausgenommen sind.

- Bei allen staatlichen/ kommunalen Gebäuden und Gemeinde- und Feuerwehrhäusern soll und muss die Raumtemperatur manipulationssicher auf 19°C begrenzt werden. Räume in denen man sich nicht regelmäßig aufhält, sollen, vorbehaltlich gewisser Ausnahmen, grds. nicht mehr geheizt werden. Nach

Rücksprache mit Firmen ist dies im Normalfall nur über eine Änderung der Heizkurve möglich, wobei dadurch das Ansprechverhalten der Heizung geändert wird und es vorkommen kann, dass Räume zu gewissen Zeiten nicht mehr ausreichend warm werden oder extrem lange brauchen, um warm zu werden. Denkbar wäre hier eine Dienstanweisung mit entsprechender Kontrolle durch die Stadträte vor Ort.

Eine alternative Möglichkeit wäre die Anbringung von sog. Behördenthermostatköpfen. Nach einer ersten Erfassung sind in allen in Frage kommenden Gebäuden (ohne Rathaus) ca. 150 Heizkörper angebracht, von denen ca. 55 Stück unter die Kategorie der nicht beheizbaren Räume fallen (Flure, WC, Küchen etc.). Bei einem Stückpreis von ca. 25 € und notwendigen 95 Thermostatköpfen würden Kosten von ungefähr 2.375 € entstehen. Für das Rathaus würde man mit einer Dienstanweisung arbeiten wollen, da hier die regelmäßige Kontrolle einfacher ist, als in den anderen kommunalen Gebäuden, die nur sporadisch genutzt werden.

- Beim FW-Haus in der Kernstadt soll die zentrale Brauchwasservorhaltung überprüft und nach Möglichkeit auf dezentral geändert werden. Grundsätzlich sollen jedoch in öffentlichen Nichtwohngebäuden dezentrale Trinkwassererwärmungsanlagen ausgeschaltet werden, die überwiegend dem Händewaschen dienen und wo Hygienevorschriften nicht entgegenstehen.

- Die Kirchturmbeleuchtung soll abgeschaltet werden. Dazu wurden Termine mit den Eigentümern der Gebäude telefonisch vereinbart und eine Umsetzung unverzüglich erfolgen.

- Die Aufzugbeleuchtung des Rathauses außen soll nachts abgeschaltet werden. Dies wird bei der kommenden Wartung im Herbst mit veranlasst.

- Die städtischen Brunnen sollen auf Tasterbetrieb umgerüstet werden. Nach einer internen Besprechung wird die Stadt die Zeitschaltuhren auf kurze Zeiten einstellen und die Nachbarn, die dort Wasser zum Gießen der öffentlichen Blumen holen, informieren.

- Der Schriftzug „Kinderland“ am Gebäude wird nachts abgeschaltet.

- Alle Mitarbeiter/-innen sollen noch einmal explizit aufgerufen werden, sparsam mit den Ressourcen der Energie und des Wassers umzugehen (Heizung, Beleuchtung, Computer, Wasser etc.) – ebenso möchte man die Bürger/-innen durch Informationen und Aushänge gleichfalls sensibilisieren.

- Grundsätzlich ist es selbstverständlich, dass Fahrten der Mitarbeiter/-innen auf das Nötigste beschränkt sind und der Materialtransport entsprechend geplant werden soll. Trotzdem wird man auch hier noch einmal eine konkrete Anweisung an die Mitarbeiter/-innen erlassen.

- Im Raum stand auch, inwiefern das Spülwasser des WZV genutzt werden könnte. Auf Nachfrage hat sich jedoch herausgestellt, dass nur in Kleineibstadt alle 2 Wochen eine gewisse Menge in ein Becken gepumpt wird und in Großeibstadt auch nur Kleinstmengen gespült werden. Dieses Wasser wird teilweise bereits den Bürgern zur Verfügung gestellt.

- Der Anschluss des ehemaligen Kindergartens (aktuell VHS, JUZ und MGH) und des Kinderlandes an die Biomasse-Wärmeversorgung Bad Königshofen wurde

angefragt – hier steht die Rückmeldung noch aus. Alle anderen Gebäude (Rathaus, Schule, Museum etc.) sind größtenteils bereits an diese regenerative Form der Wärmeversorgung angebunden.

- Auch bei der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED verfolgt die Stadt schon seit Jahren einen konkreten Plan. Bereits 28% aller Lampen sind bereits umgestellt. Hier versucht die Verwaltung über zusätzliche Förderprogramme weitere Lampen umzustellen. Ggf. müssen bei den Haushaltsberatungen 2023 mehr Mittel für die Umrüstung zur Debatte stehen.

Stadträtin Frau Friedl fragt an, ob die Anzeigetafeln an der Tuchbleiche ausgeschaltet werden könnten. Die Verwaltung wird dies überprüfen. Ebenso wird der Vorschlag von Frau Rhein geprüft, die Aufzugsbeleuchtung nicht nur nachts abzuschalten, sondern an die Öffnungszeiten des Rathauses anzupassen.

Im Hinblick auf die Ventilköpfe für die Heizkörper spricht sich das Gremium für die Selbstverantwortung aus. Sollte es allerdings im Blick behalten und nach einem Jahr den Verbrauch überprüfen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Königshofen nimmt den (nicht abschließenden) Maßnahmenkatalog zur Kenntnis und spricht sich für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen aus. Eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung entsprechend der Entwicklung der Lage soll erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 angenommen

10. Förderantrag Rathaus - EFRE Städtebauförderung

Für die dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen am Rathaus (Dach und Fassade) soll eine Bewerbung für das Förderprogramm EU-Strukturfondsförderung 2021-2027 (EFRE Bayern 2021-2027) eingereicht werden.

Die Europäische Union und der Freistaat Bayern fördern die Verbesserung der Energieeffizienz und die Reduzierung von Treibhausgasemissionen in kommunalen Infrastrukturen.

Hierfür stellen die Bayerischen Staatsministerien für Wohnen, Bau und Verkehr

(StMB), für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) sowie für Wissen-

schaft und Kunst (StMWK) bis 2027 insgesamt bis zu 75,5 Millionen Euro Finanz-

hilfen der Europäischen Union (EU) und des Freistaats Bayern zur Verfügung.

Die dafür erforderliche Machbarkeitsstudie wird voraussichtlich Anfang September 2022 vorliegen. Diese Planungsunterlagen sind notwendig für die Bewerbung. Darin enthalten sind die Kostenermittlung sowie eine Beschreibung der notwendigen Arbeiten.

Die benannten Fördermittel sind im kommunalen Bereich für energetische Sanierungen vorgesehen. Daher werden vor allem der Tausch der Fenster sowie die Dämmung der obersten Geschossdecke dargelegt werden müssen. Als Fördersatz wird angegeben:

- für Gemeinden im Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) 80 %;
besonders finanz- und strukturschwache Gemeinden nach den Modellrechnungen zum Struktur- und Härtefonds erhalten 90 %,
- für Gemeinden außerhalb des RmbH: 60 %

Aufgrund des hohen Fördersatzes wird dringend empfohlen diese Mittel zu beantragen.

Stadtrat Herr Helmerich möchte wissen, ob hierfür Kosten anfallen. Grundsätzlich wurden die beteiligten Büros bereits in einer der letzten Sitzungen vom Stadtrat beauftragt, um im Rahmen einer Machbarkeitsstudie genaue Kosten für die Umsetzung der Maßnahme zu ermitteln.

Beschluss:

Die Stadt Bad Königshofen stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu. Das Projekt Sanierung des Daches und der Fassade des Rathauses wird als Bewerbung für die genannten Fördermittel eingereicht.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 angenommen

11. Bürgerversammlung Kernstadt

Am 07.06.2022 fand eine von zwei nachgeholten Bürgerversammlungen 2021 der Stadt Bad Königshofen statt. Die Anliegen und Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger werden dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben. Der Erste Bürgermeister erläutert hierzu den Sachstand bzw. die Art der Erledigung.

12. nichtöffentliche Entscheidungen

- Der Stadtrat hat beschlossen die Aufwandsentschädigung für den 3.Bürgermeister auf 220,00 € monatlich festzulegen.

- Die Stadt Bad Königshofen i.Grabfeld hat beschlossen, auch vor dem Hintergrund der Höhe der noch nicht verausgabten Spenden, dem Caritasverband für den Landkreis Rhön-Grabfeld e.V. einen Zuschuss für die Flüchtlingshilfe aus der Ukraine in Höhe von 9.584,04 € zu gewähren.

13. Informationen

Der 1.Bürgermeister lädt alle recht herzlich ein, am kommenden Wochenende den Kunsthandwerkermarkt zu besuchen. Ebenso findet am 11.09.2022 der Tag der Gesundheit rund ums MVZ und die FrankenTherme statt.

Am Mittwoch, den 14.09.2022 wird die Sendung „Jetzt red I“ live aus Kleineibstadt übertragen, um auf die Wasserproblematik in der Region aufmerksam zu machen und die Forderungen nach einer schnellen Lösung zu forcieren.

Eine weitere Einladung geht an alle interessierten Mitglieder und Bürger/-innen, sich am 15.09.2022 im Großen Kursaal über den aktuellen Stand zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu informieren. Im weiteren Verlauf werden auf die Termine der Bürgerversammlungen hingewiesen.

Der 1.Bürgermeister spricht noch ein Anliegen der ortsansässigen Apotheken an. Demnach sollen sich die Bereitschaftszeiten ändern, weshalb es möglich wäre, dass der Apothekennotdienst zukünftig nicht mehr nur im Bereich KÖN und Saal abgedeckt wird, sondern weitere Strecken im gesamten Landkreis in Kauf genommen werden müssen. Die Stadt wird sich hiergegen aussprechen, entscheiden wird dies jedoch eine regionale Umfrage durch die Landesapothekerkammer aus München.

Nachdem die Sanierung des Gästehauses in Aub im Sommer durchgeführt wurde, spricht der 1.Bürgermeister noch einmal allen Beteiligten ausdrücklich seinen Dank aus. Ohne das Engagement der Auber hätte es nicht funktioniert und die Stadt wird sich zeitnah mit einer Brotzeit bedanken.

Stadtrat Herr Helmerich befürwortet die Durchführung der Sitzungen in der Darre- auch der Rest des Gremiums kann sich eine weitere Durchführung hier vorstellen, solange es rechtlich und hygienekonform möglich ist.

Stadtrat Herr Haschke fordert am Ende der öffentlichen Sitzung noch einmal ausdrücklich eine Auseinandersetzung und Lösung mit dem Problem der regionalen Wasserknappheit. Wasser ist das Wichtigste und es muss dringend eine schnelle Lösung her. Aus seiner Sicht dürfen sich die höherrangigen Politiker hier nicht weiter zurückziehen, sondern müssten nunmehr endlich an einer zielgerichteten und schnellen Umsetzung arbeiten.

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Bad Königshofen, den 23.02.2023

Thomas Helbling
Erster Bürgermeister

Frau Sperl
Schriftführerin